

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis: vierteljährlich ab Schalter 1,15 RM. bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 35 Pfennige, durch die Post 1,15 Mark auschl. Postgeld. Bestellungen nehmen auch unsere Zeitungsboten gern entgegen.

Inserate, die 4gespaltene Korpuszelle 12 Pf. für Inserenten im Rdbetale, für alle übrigen 15 Pf., im amtlichen Teile 20 Pf., und im Melameter 40 Pf., nehmen außer unserer Geschäftsstelle auch sämtliche Annoncen-Expeditionen jederzeit entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 11 Uhr einzuliefern.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 85.

Mittwoch, den 24. Oktober 1917.

27. Jahrgang

Gasthaus-Kartoffelmarken.

Gemäß der Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 28. September 1917 — Sächsischer Staatsgesetz vom 1. Oktober 1917 — wird für das Gebiet des Kommunalverbandes der Amtshauptmannschaft Kamenz, einschließlich der rec. Städte Kamenz und Pulsnitz, folgendes bestimmt:

§ 1. Für die Zeit vom 21. Oktober 1917 ab werden Gasthaus-Kartoffelmarken nach einem einheitlichen Muster für das ganze Königreich Sachsen gültig ausgegeben.

Die Gasthaus-Kartoffelmarke besteht aus 28 Abschnitten. Jeder Abschnitt berechtigt zur Entnahme einer Maßzeit Kartoffeln im Rohgewicht von etwa 1/4 Pfund in allen Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, Fremdenhöfen, Privatmittagsstätten, Volks- und Kriegsküchen und dergl. innerhalb des Königreichs Sachsen.

Die Gültigkeitsdauer der Gasthaus-Kartoffelmarke ist bis auf weiteres zeitlich nicht beschränkt.

§ 2. Die Ausgabe der Gasthaus-Kartoffelmarken erfolgt durch die Gemeindebehörden. Der Tag der Ausgabe wird von diesen bekanntgegeben werden.

Jede kartoffelverorgungsberechtigte Person — hierunter gehören nicht die Kartoffel selbstverfoger — hat ohne Anrechnung auf ihr sonstiges Kartoffelbezugsrecht Anspruch auf 1 Gasthaus-Kartoffelmarke. Die Abholung derselben hat zur Vermeidung des Verlustes des Anspruchs zu dem von der Gemeindebehörde bekanntgegebenen Zeitpunkt zu erfolgen.

Als Nachweis der Abholung ist die Nummer 5 am oberen Rande der Landeskartoffelkarte von der Ortsbehörde abzutrennen und von dieser zurückzubehalten.

Für jede weitere Gasthaus-Kartoffelmarke ist in allen Fällen eine Wochen-Kartoffelkarte über 7 Pfund Kartoffeln zurückzugeben.

Kartoffel selbstverfoger und diejenigen kartoffelverorgungsberechtigten Personen, die sich direkt beim Landwirt eingekauft haben und demzufolge Wochen-Kartoffelkarten nicht mehr beziehen können, können sich Gasthaus-Kartoffelmarken gegen Rückgabe von Kartoffeln in natura vertauschen. Die eintauschende Stelle wird von der Gemeindebehörde noch bekanntgegeben werden. Für je eine Gasthaus-Kartoffelmarke sind 7 Pfund Kartoffeln zurückzugeben. Die Rückertattung des Kaufpreises für die abzuliefernden Kartoffeln erfolgt unter Zugrundelegung des Kaufpreises für Kartoffeln beim zentralweisen Einkauf.

§ 3. Die Inhaber der in § 1 Absatz 2 bezeichneten Betriebe haben ihren Gästen eine den abgegebenen Abschnitten der Gasthaus-Kartoffelmarke entsprechende Menge Kartoffeln oder Kartoffelspeisen zu liefern.

Die Abgabe und die Entnahme von Kartoffeln und Kartoffelspeisen in diesen Betrieben ohne Abgabe von Abschnitten der Gasthaus-Kartoffelmarke ist — abgesehen von den Fällen in § 4 — verboten.

§ 4. In Bahnhofswirtschaften oder in Fremdenhöfen dürfen an Personen Kartoffeln und Kartoffelspeisen ohne Abgabe von Abschnitten einer sächsischen Gasthaus-Kartoffelmarke abgegeben und entnommen werden, wenn der Gast die aus einem außersächsischen Kommunalverbande stammende Reichsfleischkarte vorzeigt.

In diesen Fällen dürfen bei einer Maßzeit nicht mehr Kartoffeln oder Kartoffelspeisen abgegeben und entnommen werden, als einer Menge Kartoffeln im Rohgewicht von 1/4 Pfund entspricht.

§ 5. Die Belieferung der Gasthaus-Kartoffelmarken durch einen Kartoffelhändler ist verboten.

§ 6. Die Gast- und Schankwirtschaften usw. erhalten entsprechend der Zahl der von ihnen befristeten Gäste durch die königliche Amtshauptmannschaft bzw. den Stadtrat zu Kamenz als Vorschuss eine bestimmte Menge Kartoffeln zugewiesen.

Zum Nachweis dafür, daß sich der Verbrauch dieses Vorschusses in den zulässigen Grenzen bewegt hat, sind die vereinnahmten Gasthaus-Kartoffelmarkenabschnitte sorgfältig aufzubewahren und zu dem noch zu bestimmenden Zeitpunkte an die königliche Amtshauptmannschaft bzw. den Stadtrat zu Kamenz einzureichen. Ist der Vorschuss ordnungsgemäß aufgebraucht, so wird auf Antrag ein neuer Vorschuss entsprechend den durch die vereinnahmten Abschnitte nachgewiesenen Bedarf zugewiesen.

§ 7. Zuwiderhandlungen werden nach der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Kamenz, am 19. Oktober 1917.

Die königliche Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.
Der Stadtrat zu Kamenz.

Kurze Nachrichten.

Ein Marine-Luftschiffgeschwader belegte englische Städte mit insgesamt 28 000 Rilo Bomben; auf dem Rückmarsch wurden vier Luftschiffe abgetrieben und in Frankreich zur Landung gezwungen.

An der flandrischen Front blieb die Feuerstätigkeit gering; vorstoßende Erkundungsabteilungen der Gegner wurden verlustreich zurückgeworfen. Von Bourlillon bis Braye schnell die Artillerie-schlacht vielfach zum Trommelfeuer an; größere Angriffe erfolgten nicht.

Auf der Insel Dagö ist die Ostküste von unseren Truppen erreicht; bisher sind mehrere Hundert Gefangene gemeldet.

Die zwischen der Insel Moon und dem Festlande gelegene Insel Schildau wurde von uns besetzt.

Die russischen Seestreitkräfte haben den Moon-Sund unter Preisgabe des Wracks der „Slawa“ und von vier auf Strand gesetzten Dampfern verlassen.

Zwischen Schumbi-Eal und Ahrida-See wurde ein Ansturm starker französischer Kräfte durch die verbündeten Truppen zum Scheitern gebracht.

Der Petersburger Arbeiter- und Soldatenrat veröffentlicht Anweisungen zur Friedensfrage nach dem Grundsatz: Keine Annexionen und keine Entschädigungen.

Das russische Vorparlament wurde von Kerenski unter dem Widerspruch des Marimalistenführers Trojki eröffnet.

Im September sind 672 000 Tonnen feindlichen Schiffsraums versenkt worden, wodurch sich die Gesamtbeute seit Beginn des verschärften Unterseebootkrieges auf 6 975 000 Tonnen erhöht.

Unsere Unterseeboote haben im Mittelmeer wieder über 46 000 Tonnen Schiffsraum versenkt.

Die ganze Insel Dagö ist in unsern Besitz; mehr als 1200 Gefangene und einige Geschütze wurden eingebracht und große Vorräte erbeutet.

In Flandern haben zwischen Draaibank und Boelcapelle neue englisch-französische Angriffe eingesetzt.

Dem Stockholmer Berichterstatter des „Pesti

Naplo“ erklärte Huyomans, daß die Friedensaussichten sehr gute seien. In der nächsten Woche würden wichtige Erklärungen über den Frieden im englischen Parlament erfolgen.

Der sichere Erfolg des Unterseebootkrieges.

Der Sachverständige Nautilas kommt in einem ausführlichen Artikel im „Nieuwe Rotterdamse Courant“ über den uneingeschränkten Unterseebootkrieg auf Grund sorgfältiger Berechnung und Berücksichtigung des von beiden Seiten vorliegenden Materials zu folgendem Schluß: Am 1. Februar 1918 werde für die Lebensmittelversorgung in Europa kein Schiffsraum mehr vorhanden sein, wenn man die Armeen nicht schwächen will, und von einem Mitkämpfen Amerikas auf den europäischen Schlachtfeldern, wofür man allein 5 bis 6 Millionen Tonnen brauchte, könnte gar nicht die Rede sein. Er faßt seine Ausführungen zusammen und sagt: „Ich komme somit zu dem Schluß, daß die deutschen Angaben über den Unterseebootkrieg sehr wahrscheinlich richtig und die Angaben der anderen Partei bestimmt unrichtig sind, und daß, wenn gegen den Unterseebootkrieg kein wirksames Belämpfungsmittel gefunden ist, was bis jetzt durchaus noch nicht der Fall ist, der Unterseebootkrieg vor dem Ende des Jahres 1918 zu einer Entscheidung zugunsten der Zentralmächte führen muß, wenn die Zentralmächte wirtschaftlich durchhalten können, und wenn die höchste Kräfteanstrengung Englands, Deutschlands aus Flandern zu vertreiben, bis dahin keine besseren Erfolge erzielt hat als bisher.“

(Reuter-Meldung.) Das amerikanische Kriegsdepartement teilt mit, daß der amerikanische Transportdampfer „Antilles“ (6878 Br. To.) am 17. Oktober in der europäischen Kriegszone torpediert und versenkt wurde. Das Schiff war auf der Heimreise begriffen. Von den 167 Personen an Bord sind 15 ertrunken. Das Unterseeboot blieb unsichtbar. Die Armeen- und Marineoffiziere, die sich an Bord befanden, wurden gerettet. Von den Schiffsoffizieren sind drei umgekommen, von den 33 Soldaten, die an Bord waren, 16.

Oertliches und Sächsisches.

Bretinig. (H.) Aus Anlaß des glänzenden Ergebnisses der 7. Kriegsanleihe (bekanntlich mehr als 12 1/2 Milliarden Mark) haben, dem Beispiele der preussischen Generalkommandos folgend, die Stells. Generalkommandos 12 und 19 angeordnet, daß am 23. Oktober sämtliche militärischen und öffentlichen Gebäude flaggen und um 12 Uhr mittags die Militärkapellen auf öffentlichen Plätzen spielen sollen.

Bretinig. (Butterversorgung.) In den Bedarfsgemeinden Kamenz, Pulsnitz, Königebüch, Gistra, Schmepnitz, Großröhrsdorf, Bretinig, Pulsnitz M.S., Oßling, Stenz und Obersteina wird in der Zeit vom 22. bis 31. Okt. d. J. 1/8 Pfund Butter gegen Ablieferung des Abschnittes 3 bez., soweit dieser schon abgetrennt sein sollte, des Abschnittes für Oktober zum Verkauf gelangen.

Heraus mit dem Gold,

das in Schubladen und Kästen ungenutzt daliegt! Unser Goldschmied dem Vaterlande zur Verfügung gestellt, ist eine Wirtschaftsarmer, die uns den Frieden bringen wird, den wir brauchen. Wer sein Gold den Sammelstellen verkauft, beschleunigt den Friedensschluß.

Dresden. Einen frechen Schanzenstereindruck haben drei junge Leute bei dem Goldwarenhandler Max Fischer, dessen Geschäftstotal sich am Eingang der Kleinen Plauenischen Gasse befindet, verübt. Sie zerhieben mit einem Stein die neben dem Laden befindliche Schanzenstereierhebe und raubten von den Auslagen verschiedenes, darunter einige größere Stücke. Der Wert der gestohlenen Gegenstände beziffert sich auf mehrere Tausend Mark. Leider ist es den Räubern gelungen, unerkannt zu entkommen.

Dresden. (Zeitiger Haussturz.) Der Rat hat auf das Ersuchen der Stadtoronneten um ortspolizeiliche Festsetzung des Hausstür-

schlusses einer Bekanntmachung zugestimmt, nach der der Haussturzschluß auf „spätestens 8 Uhr“ festgesetzt wird.

Aus vergilbten Blättern.

„Eine unermittelte Witwe bringt gern ihr liebste Kleinod dem Vaterlande dar, 2 goldene Trauringe. — A. S. bittet, diese Kleinigkeit, die ihm noch übriggeblieben ist, nicht zu verschmähen, weil er selbige aus gutem Herzen gibt, 1 silb. Vöfel und 1 silb. Rinderklapper. — Ein guter Knabe, W. v. B., zu jung, sich selbst dem Vaterlande zu geben, opfert ihm mit Freuden sein kleines Eigentum, 2 alte silb. Medaillen, 10 1/2 Lot. — So liest man aufgezählt in langen Listen in den Zeitungen von 1813, liest es noch heute nach einem Jahrhundert trotz allem Großen unserer eigenen Zeit mit Würdigung und mit Stolz und denkt daran, daß wir heute auch wieder eine Stelle haben, die eine ähnliche Liste führt, die Goldankaufsstelle. Das Kriegsbureau der Reichsbank hat den Goldankaufstellen Mezzotintogravüren des bekannten Kampfes 1813, des „Gold gab ich für Eisen, Volksoffer 1813“, das jene tührende Opferwilligkeit so packend veranschaulicht, in hervorragender künstlerischer Ausführung auf feinstem Vättenkarton aufgezogen in Bildgröße von 35 x 25 Zentimetern zur Verfügung gestellt, die dem 100., 200., 300. usw. Einlieferer von Goldschmuck als Prämie zuerkannt werden sollen. Um den Erinnerungswert dieser Exemplare zu erhöhen, ist der Karton mit einer Widmung ausgestattet, die auf den Namen des Preisträgers angefertigt und vom Vorstand der Goldankaufsstelle unterzeichnet wird. Auch die bisherigen Einlieferer von Goldschmuck werden bei der Verlosung berücksichtigt. Für spätere Geschlechter wird dieses Bild ein Beweis sein, daß nicht nur unsere Ahnen, sondern auch wir unsere große Zeit verstanden haben. Wir werden die Namen der Preisträger zu gegebener Zeit veröffentlichen.“

